Zeitschrift: Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums

Herausgeber: Bernisches Historisches Museum

Band: 29 (1949)

Artikel: Beiträge zur Geschichte der Berner Goldschmiedekunst [Fortsetzung]

Autor: Roosen-Runge, Marie

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1043233

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER BERNER GOLDSCHMIEDEKUNST

MARIE ROOSEN-RUNGE, geb. MOLLWO

III. DIE REFORMATIONSZEIT

« und geb gott den münzeren glück und güten win, dann sie müssen arbeit han! »

NIKLAUS MANUEL

Während des ersten Viertels des 16. Jahrhunderts vereinigten sich die unternehmenden und selbstbewußten Angehörigen Berns, die reichen Junker, die emporstrebenden Kaufleute und Handwerker, Landsknechte, fremde Gesandte und zu Gast weilende geistliche und weltliche Fürsten zur Begehung der feierlichen Gottesdienste in einer Umgebung auffallender Pracht. Sie trafen sich im neuen Münster, das den Platz der alten, engen Leutkirche eingenommen hatte und dank seiner Größe der geeignete öffentliche Ort zur Schaustellung alles dessen geworden war, was den Ruhm der Stadt und ihrer Bürger verkünden konnte. Eine köstliche Reihe von Glasgemälden zierte den Chor, die reichen Trophäen aus den Burgunderfeldzügen, Fahnen und Standarten Karls des Kühnen, schmückten den Raum; neugestiftete, reichbedachte Altäre füllten Schiffe und Seitenkapellen; und auch der Schatz der Sakristei hatte sich stark vergrößert. 1512 wurde die Herrlichkeit noch vermehrt durch etliche Kostbarkeiten, die vom Pavierfeldzug stammten, zunächst durch päpstliche Geschenke, wie u. a. zwei seidene Hauptbanner mit gestickten Eckstücken, die zu den Burgunderfahnen aufgehängt wurden, dann aber auch durch Landsknechtenraubgut einer Berner Freischar. Es waren Teile einer herrlichen Sargausstattung des kurz zuvor beim Sieg zu Ravenna gefallenen französischen Statthalters Gaston de Foix, welche nun zu golden und rot leuchtenden Chor- und Meßgewändern und zu Altartüchern umgewandelt wurden 1. Die unrechtmäßige Herkunft dieser Paradestücke schmerzte in Bern nicht sehr, war doch die Hauptreliquie, das St. Vinzenzenhaupt, das in einem silbernen Reliquienbehälter aufbewahrt wurde, 1463 unter Mitwissen des Rats, der den Dieb schützte, in Köln «erpracticiert» worden 2!

¹ Stammler, Paramentenschatz, S. 19.

² Hans Jacob Leu, Allg. Helvetisches, Eydgen. oder Schweitzerisches Lexikon, Theil II, S. 92 ff., Zürich, 1747.

In diesem Gesamtrahmen einer teilweise sehr weltlichen Pracht muß das kostbare Gerät, das allmählich zur Ausstattung von über fünfundzwanzig Altären gehörte, einen heute schwer richtig bewertbaren Teil gebildet haben. Leider sind diese Schätze zugrunde gegangen, und die Quellen geben nur ein unzuverlässiges und unvollkommenes Bild, so daß sich schon im sechzehnten Jahrhundert phantastische Legenden über den ehemaligen Münsterschatz hatten bilden können. Es fehlen heute vor allem Nachrichten über die vielen Stiftungen aus Privathand, die im Verlauf der Reformationsmaßnahmen ihren Stiftern oder deren Angehörigen und Erben wieder ausgehändigt worden sind. Sichere Kunde haben wir nur vom Grundstock des Münsterschatzes ¹ (Urkunde 26):

Die erste Sehenswürdigkeit war ein « Sant vinzenzen billd » aus Silber im Gewicht von 45 Mark 6 Lot, was umgerechnet ungefähr 10,890 kg ausmachen dürfte 2. Weitere Angaben fehlen, so daß es unmöglich ist, sich eine Vorstellung von diesem schweren Bild zu machen, das — wie alle folgenden hier aufgezählten Stücke — 1529 eingeschmolzen worden ist. Wir möchten daher nur die Vermutung aussprechen, daß es sich um den erwähnten Behälter zum «Haubt-Schädel S. Vinzentii» gehandelt hat, und daß er die Form eines sog. Kopfreliquiars, einer hohl gearbeiteten und zum Öffnen eingerichteten Büste hatte. An zweiter Stelle wird ein « Achatziüs » von 25 Mark 8 Lot Gewicht (ca. 6,120 kg) genannt, der wahrscheinlich ebenfalls ein Kopfreliquiar war, das zu Ehren des in Bern besonders verehrten Verkünders des Evangeliums Achates gestiftet worden war. Einzig über das dritte Prunkstück, eine «Große Monstranz» von 39 Mark 6 Lot Gewicht (ca. 9,450 kg), sind wir dank einer Bescheinigung des Rats vom 15. August 1466, die sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf diese bezieht, etwas genauer unterrichtet (Urkunde 21). Aus diesem Ratsschreiben geht nämlich hervor, daß die verstorbene Frau Anna von Krauchtal dem Goldschmied Hans Rutenzwy eine Monstranz — die bei Abfassung des Schreibens fertig vorlag — in Auftrag gegeben hatte, wobei bestimmt worden war, daß daran Figuren « von lutrem golde » angefertigt werden sollten. Der Rat hatte seither, offenbar zur Verminderung der Kosten, die die Auftraggeberin nicht mehr übernehmen konnte, die Bestimmung dahin abgeändert, daß die betreffenden Figuren nur silbervergoldet sein sollten; und dies bescheinigt er nun in aller Form ausdrücklich als seinen Willen. Für die meisterliche Arbeit wird gleichzeitig dem Goldschmied warmer Dank und höchstes Lob ausgesprochen. — Zweifellos handelt es sich um ein Werk des bekannten Goldschmieds HANS RUTENZWEIG, der, aus Augsburg kommend, sich 1453 in Basel nieder-

¹ Wir entnehmen das folgende Inventar dem amtlichen Verzeichnis des 1529 zur Vermünzung bestimmten kirchlichen Silbers aus Stadt und Land Bern. Zum erstenmal vollständig abgedruckt ist es im Anhang als Urkunde 25.

² 1 Mark = 2 Pfund = 16 Lot; nachdem wir etliche Goldschmiedearbeiten des HMB, welche ein alteingraviertes Lotgewicht tragen, auf der Dezimalwaage kontrolliert haben, scheint es uns berechtigt, dem Lot einen Durchschnittswert von ca. 15 g beizumessen. Der Einfachheit halber wählen wir daher bei unseren Umrechnungen diesen Mittelwert.

gelassen hatte und einen bedeutenden Ruf genoß ¹. Eine Vorstellung von seinem Können gibt die 12 Mark schwere, fein gearbeitete, spätgotische Turmmonstranz von 1477, welche sich in der Sakristei der Pfarrkirche von Pruntrut befindet. Auch Bern bewahrt eine Arbeit seiner Nachfolge, jene Monstranz, welche ehemals der Kirche von Laufen gehörte und heute als beste kirchliche Guß- und Treibarbeit großen Formats die Silberkammer des Historischen Museums ziert. Sie ist 1508 von seinem Sohn Andres Rutenzwig angefertigt worden ².

Der Rodel, dem wir unsere Angaben über den Umfang des Münsterschatzes, den er am Ende des ersten Viertels des 16. Jahrhunderts hatte, entnehmen, zählt außer den eben besprochenen Stücken noch einen Kelch vom Blasiusaltar, elf andere Kelche und einen Posten von 134 Mark Gewicht (ca. 32,160 kg Silber) auf. Letzterer umfaßt — ganz, als ob das alles nicht so wichtig wäre — « die ander zierd », nämlich « Bilder », Kreuze und ein Rauchfaß. Da Vergleichsbeispiele ergeben, daß eine mittelgroße Monstranz zwischen 10—20 Mark, ein Rauchfaß etwa 20 Mark, Statuetten etwa 10 Mark, Kelche normaler Größe, der Silberbelag hölzerner Kreuze, Kassetten oder Köpfe etwa 1—2 Mark wiegen, so läßt sich der sehr ansehnliche Umfang des Münsterschatzes einigermaßen abschätzen. Dabei möchten wir allerdings nicht so weit gehen wie ein Handwerksmann, der 1561 dem Hörensagen nach ein märchenhaft geschwollenes Inventar des Münsterschatzes verfaßte, dessen Glaubwürdigkeit alleine schon durch die zwei ersten Angaben widerlegt wird:

- «1. S. Vincentii Haupt, eingefaßt in 500 Loth lauter Gold, daran ein unsaeglich Edelstein Waehrt ist ohngefehr geschaezt 2000 doppelte Ducaten.
- 2. Ein Monstranz, 332 Loth, lauter Gold, daran ein Türki β , die ward geschaezt 300 Cronen » 3 .

Manches vergoldete Gerät und Schmuckstück aus Kupfer, Zinn oder Blei (das einer offiziellen Aufzeichnung nie wert befunden worden ist) mag zu einem so phantastischen Inventar beigetragen haben!

Gold und Silber schimmerten im S.Vinzenz-Münster an allen geschmiedeten Objekten, an den vielen gewirkten und gestickten Behängen, aus den Seiten der reichverzierten, mächtigen Chorgesangbücher ⁴, nicht zuletzt auch von den Hintergründen jener vielteiligen Altartafeln, mit denen eine bedeutende Gruppe von Berner Künstlern, Malern, Schnitzern, Vergoldern und Tischlern

¹ Vgl. H. Rott, Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im 15./16. Jahrhundert, II. Oberrhein, S. 109. — Meister Hans muß in Bein hohe Achtung genossen haben, denn 1471 wurde er nochmals vom Berner Rat für ein Gutachten über den Wert kostbarer Ringe hinzugezogen (RM 7, fol. 183), Rott, S. 260.

² Inv.-Nr. 4730; Rott, Oberrhein I, S. 162; J. Stammler, Die Monstranz von Laufen, Berner KDM 1902/03, Lieferung 1—6; D. Burckhardt in Basler Festschrift 1901, S. 355 u. Abb. Blatt LXIV; SKL II/700.

³ E. Chavannes, Le Trésor de l'Eglise Cathédrale de Lausanne, das. 1873, p. 7 ff., 80—91; J. Stammler, Paramentenschatz, S. 17/18; Ders., Der Domschatz von Lausanne.

⁴ C. de Mandach, Les Antiphonaires d'Estavayer-le-Lac, ed. Skira 1943.

betraut worden waren. Solche gemeinsamen Schöpfungen haben den unmittelbaren regen Austausch zwischen den verschiedenen Kunstzweigen gefördert. Wir erleber in Bern in klassischer Weise das im Spätmittelalter und im frühen 16. Jahrhundert so selbstverständliche Sich-in-die-Hand-Arbeiten von Meistern, die schon auf den Gesellschaftsstuben, im Ratssaal, in Auszug und Kampf Seite bei Seite standen. Der Maler Niklaus Manuel steigt auf die Bauhüttengerüste, sitzt vor den Reißbrettern der Glaser, entwirft Modelle für Goldschmiede, Teppichwirker und Schnitzer, ein Goldschmied, Bernhard Tillmann, macht neben seiner Alltagsarbeit das Holzmodell zum neugeplanten Kanzleigebäude, entwirft Scheibenrisse und betätigt sich in der Münze. 1518/20 führt eine Rechnung des Antonierklosters in einem Zuge die Bezahlung ihrer neuen Altartafeln beim Maler Niklaus Manuel und die Vergoldung ihres Kreuzes beim Goldschmiedemeister Marty (Müller) auf 1.

Eine besondere Stätte der Vereinigung von Berns Künstlern und Kunsthandwerkern war, zum Ärgernis des reformatorisch gesinnten Stadtchronisten Valerius Anshelm, der sich nicht genug tun kann, Ablaßhandel und gesteigerten Heiligenkult an den Pranger zu stellen, das Predigerkloster. Hier waren schon seit dem frühen 14. Jahrhundert Kaiser und Fürsten, sogar der Papst abgestiegen, hier fanden noch immer Ehrenmähler und Versammlungen statt. Hier, vor ihrem besonderen Altar, vereinigten sich bis ins dritte Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts die Angehörigen der Lux- und Loyenbruderschaft², alle die hochbegabten Meister, welche Bern noch die schönsten Werke des ausgehenden Mittelalters schenkten, bevor der kalte, reinigende Atem der Reformation die Stadt bis in die hinterste Kammer durchfuhr und mancher dieser Künstler, die Reformation bejahend, für immer willentlich sein Werkzeug zur Seite legte.

Bei den Malern standen beispielsweise Niklaus Manuel, Hans Fries, Jacob Boden und Hans Schweizer, bei den Werkmeistern und Skulptoren nach dem Tod des Münsterbaumeisters Erhard Küng im Jahr 1506 Peter Kleinmann und Stefan Strauss von Nördlingen. Letzteren schlossen sich im zweiten Jahrzehnt die Schnitzer und Tischler des Münsterchorgestühls an. Die «Glaser» bildeten eine mit Kirchengemälden, Standesscheiben und Familienwappen hochbeschäftigte Gruppe; und unter den Teppichwirkern befand sich zweifellos eine ganze Anzahl, die an den vier großen Vinzenzteppichen arbeiteten.

Das stärkste Gegengewicht zur vornehmen Gruppe der Maler bildete zweifellos diejenige der Goldschmiede und Münzer: um 1509 waren es wohl Hans Bücher, Simon Gnerrli, Meister Martin (Müller), Meister Meinrat II. und Matheus Reminger³, um 1520 neben dem nun betagten Meister Martin der unternehmende Bernhart Tillmann, Heinrich

¹ C. v. Mandach, Bericht der Gottfried-Keller-Stiftung 1932—45, Gemälde aus dem 16. Jahrhundert, S. 70.

² Vgl. Beitrag II, S. 18, und Urkunde 17.

³ Vgl. Beitrag II, S. 14.

VON WERDT, vielleicht auch schon Lux Löwensprung, schließlich wahrscheinlich auch schon zwei der fünf Söhne Meister Martins, der Goldschmied Kaspar Müller und der zukünftige Münzmeister Matheus Müller. Alle waren aktiv an der Regierung beteiligt, sei es im Großen oder im Kleinen Rat; Meister Martin und Lux Löwensprung waren außerdem Kirchpfleger von Burgern, letzterer auch Böspfenniger und während sieben Jahren Hofmeister von Königsfelden. Besonders verantwortungsvolle Ämter bekleidete Bernhart Tillmann; er war mehrmals, wie sein Kollege Manuel, Tagsatzungsgesandter — und als Seckelmeister der Stadt von 1528—34 folgte er in den entscheidenden Reformationsjahren dem Schultheißen unmittelbar im Rang.

Das Goldschmiedehandwerk gehörte zum vornehmsten Handwerk, das man ausüben konnte, denn allein schon die Verwaltung der Feinmetalle, die Kenntnis feinsten, zartesten Schmiedewesens, ferner des Münzwesens, Beziehungen zu Geschäftsleuten anderer Städte, zu Fürsten und zu fremden Ländern, schufen ihnen eine wichtige Stellung; außerdem galt diesem Schaffen noch die hohe Achtung, die es im Mittelalter genossen hatte. Leider ist von den Schöpfungen dieser so vielseitig gebildeten Generation nicht viel mehr übrig als die Kunde.

1520 erhielt Bernhart Tillmann von den Meyern und Räten der Stadt Biel einen Auftrag zur Anfertigung eines silbernen Kreuzes für die Stadtkirche. Da dies eine wichtige Handlung war, die hohe Kosten verursachte, wurde die Bestellung sorgfältig protokolliert und blieb uns - als ein Beispiel für viele verlorene ähnliche Verträge — erhalten 1. Die ersten Zeilen betreffen unmittelbar den Gegenstand; das Kreuz soll, entsprechend einer beschrifteten « mustrung », einem Riß, den Tillmann vorgelegt hatte, angefertigt werden. Die Höhe ist gegeben, und das Kreuz soll « ganz silbrin mit den bildern » (d. h. ganz aus Silber, einschließlich der daran befindlichen Figuren), vergoldet und mit Steinen geschmückt werden. Man betont, der Meister solle « sin besten flyß ankeren, damit er dasselb crütz uffs aller hüpschest subtyler arbeyt, form und gestalt, ouch gute wärschaft mache, so er jemer kan und mag ». Anschließend wird die Bezahlung der Arbeit geregelt, nämlich pro verarbeitete Mark Silber 4 Gulden. Etliche alte Schalen aus dem Rathaus werden dem Meister als Material geliefert, und was noch fehlt, soll Tillmann einstweilen um den Preis von 8 Batzen pro Lot leihen 2.

An der kostbaren Ausstattung der Altäre bei den Predigern waren die Berner Goldschmiede sicher besonders beteiligt. Man zählte dort 1 große Monstranz von 22 Mark 12 Lot Gewicht, 5 kleine Monstranzen, 2 große und 2 kleine Kreuze, 12 vergoldete Kelche von 24 Mark 12 Lot Gewicht, 4 Meßkännlein, 1 Rauchfaß und 2 « Korkapenschiben » (Mantelschließen).

Das mehrteilige Altargemälde für die Lux- und Loyenbruderschaft wurde Niklaus Manuel in Auftrag gegeben. Die beiden Außenflügel von 1515

¹ Abgedruckt bei *H. Türler*, Kirchliche Verhältnisse in Biel vor der Reformation, NBTB, 1903, S. 187.

² 1 Bern Gulden = 2 Pfund = 15 Batzen.

sind uns erhalten; und besser als jede schriftliche Quelle sprechen sie vom hohen Rang des Maler- und Goldschmiedehandwerks, von der engen Arbeitsgemeinschaft der Meister und vom Leben in den Werkstätten. Auf dem einen Flügel ist der Schutzpatron der Maler, St. Lucas, auf dem andern derjenige der Goldschmiede, St. Eligius (Loys, Eloi), dargestellt. Lucas sitzt an der Staffelei und malt ein Marienbild, während im Hintergrund der geräumigen Werkstätte ein « Knecht » — wie man die Gehilfen in Bern nannte — ihm das Malmaterial zubereitet. Eligius hämmert als vornehmer, schwertgegürteter Meister eigenhändig an einem spätgotischen Kelch, und zwei weltliche Goldschmiede in zeitgenössischer Tracht arbeiten im gleichen Raume mit ihm zusammen. Auf dem gemeinsamen Arbeitstisch liegen angefangene Goldschmiedearbeiten und das Werkzeug, im Hintergrund sind fertige, blankpolierte Schalen, Becher und Kelche zur Schau gestellt (Taf. 1).

Wie Manuel hier den Schutzpatron der Goldschmiede inmitten seiner Schöpfungen darstellt, ist charakteristisch für das späte Mittelalter 1. Manuels Gemälde bezeugen, daß er in Goldschmiedewerkstätten ein- und ausgegangen ist und er vom Hammer bis zur Hasenpfote jedes Werkzeug so gut wie sein eigenes kannte². Man spürt förmlich, wie Silber und Gold unter seinem Pinsel die für 1515 modernste Form, die schönste Ziselierung und die glanzvollste Politur bekommen. Ein Blick auf die drei Goldschmiede genügt, um zu erkennen, daß es sich hier nicht um Idealgestalten, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach - um verschleierte Porträts der drei bedeutendsten Vertreter des Berner Goldschmiedehandwerks handelt. Ihre Namen werden vielleicht eines Tages aus der geheimnisvoll verklausulierten Inschrift am Arbeitstisch entziffert werden können. Unter ihnen wird Bernhart TILLMANN sicher nicht fehlen, denn in ihm hatte MANUEL nicht nur einen Kollegen bei der Vertretung der Regierung, sondern auch einen ebenbürtigen Künstler und Gesinnungsgenossen, der mit ihm später zum eifrigsten Vertreter der Reformation wurde.

Von Tillmanns Werken ist nichts erhalten; die einzige kleine Arbeit, die man ihm vielleicht zuschreiben könnte, ist die Wappenbekrönung eines Gefäßes, das Niklaus Manuel gehört haben muß 3. Sie spricht dafür, daß die Tradition solcher feiner Deckelbekrönungen, wie sie besonders in Nürnberg gepflegt wurde 4, auch in Bern ihren Widerhall gefunden hat.

Denkmäler wie der besprochene Bruderschaftsaltar zeigen zum letztenmal vor der Reformation das unmittelbare Zusammenwirken der Berner Künstlerschaft in der Arbeit an einem Devotionsbild, vor dem sie alle gemeinsam

¹ Vgl. die Darstellung des Hl. Eligius von Petrus Christus von 1449, New York, Slg. Ph. Lehmann, abgebildet bei *M. J. Friedländer*, Die Altniederländische Malerei, Bd. I, 1924, T. LI.

² A. M. Cetto hat sich bei der Beschreibung dieses Bildes im Buch « Schweizer Malerei und Zeichnung im 15. und 16. Jahrhundert », Basel o. J., S. XXIII, eine Freude daraus gemacht, jedes Werkzeug zu prüfen und ihm den fachtechnischen Namen zu geben.

³ HMB Inv.-Nr. 325.

⁴ Vgl. z. B. die Dürer zugeschriebene Porträtzeichnung seines Vaters, Wien, Albertina, Abgeb. bei W. Waetzold, Dürer und seine Zeit, Nr. 2.

ihre Andacht verrichten sollten. Schon war die Kluft zwischen wirklich frommer Verehrung und Versenkung und übermäßig prunkvollem, veräußerlichtem Kult unüberbrückbar geworden. Eine namenlose Geschäftigkeit, verbunden mit großartigen Schaustellungen, aus denen kommerzielle Vorteile erwartet wurden, hatte besonders das Predigerkloster — die Andachtsstätte der Lux- und Loyenbruderschaft — ergriffen. Zwei Ereignisse, bei welchen sogar krasser Schwindel und Betrug zu Tage kamen, mußten größtes Ärgernis erregen. Sie haben nicht wenig dazu beigetragen, das schon schwankende religiöse Bewußtsein der Stadtbevölkerung weiter zu untergraben.

Ein erstes Unglück war der berüchtigte Jetzerhandel von 1509, bei welchem ungerechtfertigterweise vier Mönche auf dem Scheiterhaufen umkamen. 1518 frohlockten zum zweitenmal alle mißgünstig gestimmten Berner, als es sich erwies, daß das «heiltům», eine St. Annenreliquie, das man sich — ähnlich wie ehedem das Vinzenzenhaupt in Köln — bei Lyon an einer Hintertüre erworben hatte, nichts anderes war als ein ganz gewöhnliches «scherble von einer hirnschalen, in bisem-bomwollen und in sidin düchle schon verwicklet »¹. Dabei hatte man in schwärmerischer Begeisterung, in der Absicht, das Ansehen des Klosters zu steigern, dem «heiltům», gerade als die Entdeckung gemacht wurde, in einem neugeschmiedeten Gefäß eine bleibende Stätte schaffen wollen!

Über den immer stärker um sich greifenden Materialismus der Generation und die Hemmungslosigkeit im Erwerbsstreben unterrichten die Urkunden. Die Berner Münze scheint in unzuverlässigen Händen gewesen zu sein, und die Berner Goldschmiede mußten erneut durch Ratsverordnung ermahnt werden, ihre Ordnung zu schwören und einzuhalten, ihre Knechte zum Gleichen anzuhalten, ihre Arbeiten mit dem Meisterzeichen zu versehen und das Lot Silber um 1 Pfund zu verkaufen (Urkunden 23, 29). Eine Verfügung gegen Silberkrämer, welche schlechte Waren feilgehalten hatten, beweist, daß auch auf den Märkten größte Vorsicht am Platz war (Urkunden 24, 29). Der Rat schritt dagegen ein, indem er die alte Vorschrift wiederholte, daß die Goldschmiedewaren vom Silberprobierer kontrolliert sein müßten, bevor sie in den Handel kamen.

Vorbote zur Berner Reformation von 1528 war, daß sich 1523 der Konvent des Klosters Königsfelden, das von einem Berner Hofmeister verwaltet wurde, der Reformation anschloß. Die Damen verließen eine nach der anderen das Kloster; und damit stellte sich die Frage, was aus dem Klosterbesitz und dem mitgebrachten Gut der Bewohnerinnen werden sollte. Eine Fülle von Protokollen der Verhandlungen zwischen Bern und Königsfelden ² geben das zu erwartende Bild, daß der materielle Wert des Klosterschatzes sehr wohl bekannt war und daß er höher geschätzt wurde als sein kirchlicher. Es wurde darum rechtzeitig dafür gesorgt, daß der Schatz nicht abhanden

¹ Anshelm, IV, S. 262/63.

M. v. Stürler, Urkunden zur Berner Kirchenreform I und II, Bern, 1862: 1524 20. V.,
XII; 1525 5. V. usw.; Anshelm, Bd. V, S. 29, 57, 201.

kam, sondern in Berns « Schutz » genommen wurde. 1525 ließ Bern « in geheimbd all Brief und kleinoter von Küngsfelden » ins Schloß Lenzburg bringen, von wo sie später nach Bern wanderten. Einen Schein von Großzügigkeit mochte es zwar erwecken, daß die austretenden Damen ihr mitgebrachtes Gut wieder mitnehmen durften und man ihnen eine Rente aus dem von ihnen einbezahlten Vermögen zusicherte; aber tatsächlich kassierte Bern mit dem Klostergut von Königsfelden große Summen und einen einzigartigen Schatz ein ¹.

Ähnliche Maßnahmen, wie hier, ergriff Bern vorsorglich überall im Lande, als die Reformation unaufhaltsam vordrang. Kirchen und Klöster wurden bevogtet, damit eine wirksame Kontrolle über das vorhandene Gut gegeben sei, denn Bern wollte desselben auf keinen Fall verlustig gehen 2. Gleichzeitig spitzte sich die Lage in der Stadt immer mehr zu; und nach einigen Rückschlägen wurde hier am 27. 1. 1528 der katholische Gottesdienst endgültig aufgehoben. Erbittert tobte der Bildersturm, denn es war beschlossen worden, daß innerhalb acht Tagen alle Bilder, Tafeln und Altäre aus den Kirchen und Kapellen verschwinden sollten, « und also wurden in diesem grülichen sturm in der lütkilchen 25 altar und das sacramenthus geschlissen, die götzen zerschlagen und ins kilchofsschüte vergraben » 3. Der Befehl zur Einziehung des wertvollen Kirchenguts folgte diesen Ereignissen auf dem Fuße: im ganzen Lande erließ man Verbote, Bilder zu verkaufen und außer Landes zu lassen; und dringlich und immer dringlicher forderte Bern die Abgabe des Kirchengutes, ganz besonders des Silbergeschirrs — jener Geräte, die an den alten, verhaßten Glauben erinnerten und zudem leicht «nutzbringend » in blanke Taler umgewandelt werden konnten.

Selbstverständlich bildete sich hier und dort starker Widerstand gegen solche Verordnungen, so daß die Regierung während des ganzen Jahres 1528 und noch 1529 mit dem Verfassen von Erlassen, Mahn- und Drohbriefen und mit dem Verhängen von Bußen stark beschäftigt war. Mancherorts wehrte man sich geschickt und erbittert gegen das Einziehen des Kirchengutes, indem man beispielsweise nur einen Teil ablieferte, das Übrige aber versteckte oder verkaufte; doch Bern ließ in seiner Fahndung nach «Götzen» und dem «Götzengeld» nicht locker 4. Die einzige «miltrung», die der Rat nicht versagen konnte, war schließlich die Rückgabe von Stiftungen an ihre Stifter oder deren nahe Angehörige 5. Außerdem richtete sich der Haß der

¹ Am 28. 8. 1357 wurde in Königsfelden ein Inventar der kirchlichen Schätze aufgenommen. Dies blieb erhalten und befindet sich, nachdem es lange im Staatsarchiv Bern lag, heute im Staatsarchiv Aarau. Genaue Angaben des Inventars haben zur Identifizierung verschiedener im HM Bern befindlicher Werke geführt. Vgl. Stammler, Paramentenschatz, S. 34 ff.

² Anshelm, Bd. V, S. 201.

³ Anshelm, Bd. V, S. 244/45; Stettler, Chronik II/I, 6; Stürler, Reformations-Akten I, S. 82; T. Miß. Buch Q., S. 100.

⁴ Stürler, 1528 27. II., 5. III., 9. III., 5. IV., 8. IV. usw.

⁵ Anshelm, Bd. V, S. 265; Stürler 1528 11. III., 2. IV., 4. VIII., 20. XI.; Rott, Bd. II, S. 263.

Regierung gegen alle Einzelnen, die dem alten Glauben weiter anhingen, um so mehr, als diese selbstbewußt auftraten und ihre Gesinnung zum Ärgernis der Reformierten öffentlich damit kundtaten, daß sie Paternoster zu ihrem Parteizeichen gewählt hatten. Schmuckfreudig, wie jene Generation war, behingen sie sich mit diesen oder ließen sie als kostbare Zierden aus Perlen, Edelsteinen, Silber und Gold in ihre Kleidung einarbeiten ¹. In Bern wurde das Paternoster-Tragen mit 10 lb bestraft ². Im Oberen Simmental mußte geradezu gegen eine Paternoster-Brüderschaft eingeschritten werden. Anshelm betont, was es bedeutet habe, unter solchen Umständen die Reformation so siegreich durchgeführt zu haben!

Aktiven Anteil an der Reformation hatten unter den Künstlern vor allem Niklaus Manuel und Bernhart Tillmann; und man staunt, mit welcher Unerbittlichkeit diese Meister, die selbst hochstehende kirchliche Arbeiten geschaffen hatten, nun zu den schärfsten Vernichtern der kirchlichen Kunstwerke wurden. Auf die Fülle vorreformatorischer Produktion folgte eine unerbittliche Ernüchterung, eine Freude am Wegräumen und Zerstören des alten Guts. Jammervoll mutet es an, daß Niklaus Manuel sich nicht scheute, die materiellen Vorteile, die die Vernichtungsmaßnahmen mit sich brachten, deutlich zu erwähnen, schließt doch der Abschnitt von Manuels scharfer Dichtung « Testament der Messe » 3 mit den beißenden Worten « und geb gott den münzeren glück und güten win, dann sie müssen arbeit han! »

Bei Bernhart Tillmann, dem Seckelmeister der Stadt, floß das Silbergeschirr aus Stadt und Land allmählich zusammen. Wir nehmen an, daß es beim Staatsschatze so lange gelagert wurde, bis der Rat seine Entschlüsse darüber gefaßt hatte, was mit dem Gut anzufangen sei. Am Mittwoch, dem 18. November 1528, fiel das entscheidende Wort: « ... soll das Silber und Golt von Kilchenzierden und Gaben geschmeltzt und gemüntzet werden, und die siden und edelgstein fürderlich verkouft » ⁴. Der Vollzug dieses Beschlusses fand im folgenden Frühling statt. Vorher wurde das eingezogene Gut schon sortiert und dasjenige ausgeschieden, was zum Einschmelzen nicht in Frage kam. Seidene Stoffe ohne Goldgehalt verkaufte man bei der Elle; und manches Andere, das aus irgend einem Grund nicht in die Münze sollte, wurde ins «Obere Gewölb » versorgt, wo es glücklicherweise lange liegen blieb ⁵.

Am 21. April 1529 fand dann in Gegenwart von Bernhart Tillmann und den Vennern der Stadt — unter ihnen Niklaus Manuel — eine Besichtigung des Silbergeschirrs, soweit es eingeschmolzen werden sollte, statt. Dabei fertigte man ein ausführliches Verzeichnis der Objekte, ihrer Herkunft und ihres Gewichts an. Dieses blieb uns erhalten und gibt als

¹ Anshelm, Bd. V, S. 251.

² Stürler, Bd. II, S. 105, 23. XI. 1528; S. 181, 28. VI. 1529. RM 222, S. 129.

³ NIKLAUS MANUEL, herausgegeben von *J. Bächtold*, Bibl. älterer Schriftwerke der Deutschen Schweiz, Bd. 2, Frauenfeld, 1878, S. 235.

⁴ RM 219, S. 199; Stürler II, S. 102.

⁵ Vgl. Stammler, Paramentenschatz, S. 22 bis 27.

schmaler hoher Rodel mit dem Titel « Silberr Gschirr vermüntzet 1529 » die letzte zuverlässige Nachricht über Berns prachtvolle Goldschmiedeschätze des Mittelalters. Wir entnahmen diesem Rodel, der im Anhang als Urkunde 25 abgedruckt ist, die eingangs erwähnten Angaben über den Berner Münsterschatz und das Altargerät des Predigerklosters. Außerdem ist an Silbergeschirr aus der Stadt noch dasjenige des St. Vinzenzenstifts, der Nydeckkirche, der Barfüßer, der Antoniter, der St. Jakobsbruderschaft und der verschiedenen Kapellen (Äußeres Kreuz, Siechen, St. Michaelsinsel, Hl. Geist im Ob. Spital) darin aufgezählt.

Hauptposten vom Lande waren 28 Lot aus Frienisberg, 20 Lot aus Torberg, 56 Mark $3\frac{1}{2}$ Lot aus Erlach (darunter ein Johanneshaupt und Platte) ¹, 24 Mark aus Trub, 24 Mark 9 Lot aus Tedlingen, 25 Mark 12 Lot aus Fraubrunnen, 22 Mark aus Buchse, 39 Mark 13 Lot aus Gottstatt. Das Meiste lieferten Zofingen mit 76 Mark 6 Lot, Königsfelden mit 157 Mark 8 Lot und das Kloster Interlaken, das sich am längsten und zähesten gegen die Ablieferung gewehrt hatte, mit 226 Mark 2 Lot; die Abgaben aus Rüeggisberg trafen erst im März 1532 ein.

Als Gesamtgewicht der Objekte notierte man:

Den zweiten Posten wog man am 4. Juni 1529 dem Münzmeister MATHEUS MÜLLER, nachdem sein Vater, Meister MARTI, der Goldschmied, für ihn Bürge geworden war (Urkunde 26), zum Vermünzen ein; den ersten nahm TILLMANN zunächst wieder an sich, lieferte ihn aber ebenfalls im Lauf der folgenden Monate in die Münze.

Am 15. April 1530 wurde schließlich die endgültige Abrechnung über das gesamte Feinmetall abgelegt, das bis zu diesem Zeitpunkt aus bernischen Kirchen und Klöstern eingezogen worden war; es handelt sich um die sog. « 1. Silberhandlungsrechnung ». Sie wurde in Anwesenheit der vier Venner Conrat Willading, Niclaus Manuel, Hans Yssenschmid, Niclaus von Graffenried und dem Seckelmeister Bernhart Tillmann gutgeheißen.

Wir erhalten hier einen so klaren Überblick über die verschiedenen Posten, aus denen sich der Zuwachs der bernischen Staatskasse zusammensetzte, wie hoch man ihn einschätzte und wofür man ihn verwandte, daß wir die Abrechnung als Ganzes im Anhang wiedergeben (Urkunde 27).

Bei Berücksichtigung dieser Angaben wird deutlich, daß die 882 Mark, die 1529/30 eingeschmolzen worden waren, nur einen kleineren Teil aller eingegangenen Werte ausmachten. Die Gesamteinnahme wurde geschätzt auf:

¹ War es vielleicht eines derjenigen Werke, die Niklaul Manuel auf den beiden Tafeln mit der Enthauptung des Johannes malte? Basler Tafel abgeb. bei *C. v. Mandach*, Niklaus Manuel Deutsch o. J. Basel, T. 46/47, Berner Tafel ebenda, T. 22.

² Die Angaben der Urkunden 25, Ende, und 27, Posten 2, variieren um einige Lot Gewicht.

Diese Summe ließ sich aus folgenden Posten errechnen:

 ungeläutertes Silber im Gewicht von 978 M 14 L 3 q geläutertes Silber im Gewicht von 882 M 8 L 3 q
Dieses Silber war dem Münzmeister in zwei Mal eingewogen worden. Seine Rechenschaft darüber ergibt die Summe von

16 839 lb 10 B

2. Unvermünztes Silber im Gewicht von 104 M 15 L. Dieses Silbergeschirr wurde im Jahre 1529 zur Besoldung von « minen herren » verwendet, wobei man einen Wert errechnete von

1790 lb 18 β 8 9

- 3. Feingold im Gewicht von 9 M 9 L 1 q 1 d, angesetzt auf 1948 lb 10 B
- 4. Ein letzter Posten umfaßt all dasjenige, was im Oberen Gewölbe gelagert blieb, nämlich an Silber 129 M 4 L; geschätzt auf

2064 lb 1.

So arm in diesen Jahren Bern an erstrangigen Kunstwerken der Vergangenheit, an Ehrfurcht vor dem Hergebrachten und an der Pflege künstlerischer Bestrebungen wurde, so reich wurde seine Staatskasse. Bei ihr floß nun Jahr für Jahr Reichtum zusammen, den man ehedem gern an anderem Orte sah.

Mit der überaus aufs Praktische, Weltliche gerichteten Gesinnung der jungen Generation änderten sich aber auch die Grundlagen der Berner Goldund Silberschmiedekunst. Im Zusammenhang mit dem Bestreben, die nutzbringende Verwaltung, den günstigen Kauf und Verkauf, die Leihe und Pfändung von Werken aus Silber und Gold zu übernehmen, gründete man 1530 ein einzigartiges, während zweieinhalb Jahrhunderten tätiges staatliches Institut, die Berner Silberhandlung. Die Berner Gold- und Silberschmiedekunst aber gewann ein wesentlich weltliches Gesicht. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts setzt eine neue Blütezeit der Berner Goldschmiedekunst ein, die noch heute als Anfang der Epoche des «Bernischen Silbers» bekannt ist.

¹ 1 Pfund (lb) = 20 Schilling (β); 1 Schilling = 12 Pfennige (θ oder d.).

URKUNDEN ZUR GESCHICHTE DER BERNER GOLDSCHMIEDEKUNST

(FORTSETZUNG, vgl. Jahrgang XXVII, S. 23-33)

21. 1466. 18. VIII. Ratsverfügung wegen der großen Monstranz.

Wir der schultheis und rät der statt Bern dun kund offenlich mit disem brief, das nach dem wilent die ersam frow Anna von Krouchtal selig dem erbern Hans Rutenzwy, dem goldsmid, ein monstrantz ze machend verdingt und darinne etlich bild von lutrem golde ze machen mit sundern fürworten bevolhen hat, und aber demnach und wir erkent und betracht, söllichs mit merglichem costen zů volbringen sin, habend wir als castenvögte und obrer unser lütkilchen, nach dem die monstrantz dahin kommen und geordnet ist, dem selben Hansen bevolhen, söllich bilde von silber und übergüldet ze machen, das er ouch meisterlich getän und uns darinne gantz nach siner arbeit benügt hat, des wir uns hiemit offenlich bekennen und an söllichem sinen vollfürten werke güt gevallen und von im zů nit cleinen danck habend.

Ob TSB E, S. 170, z. 18. VIII. 1466; abgedr. bei H. Rott, Quellen und Forschungen . . . Oberrhein II, Stuttgart, 1936, S. 259.

22. 1520. Auftrag der Stadt Biel an Bernhardt Tillmann.

Des silbrin crütz beyel zedel. Kundt und zu wüssen sy mengklichen hiemit, das min herren meyer und rat zu Byll haben dem ersamen meister Bernhardten Tillmann, dem goldschmid, burger zu Bern, ein silbrin crütz verdinget ze machen in der höche, als sant Benedichtz arm in der kilchen zu Byell ist, gantz silbrin mit den bildern, wie er inen deshalb ein mustrung gezöugt und die angeschriben sind. Do sol er sin besten flyß ankeren, damit er dasselb crütz uffs aller hüpschest subtyler arbeyt, form und gestalt, ouch gute wärschaft mache, so er jemer kan und mag. Daran söllen im min herrn von jeder marck gewerckets arbeyt wie obobstat vyer guldin, fünf zechen bätzen für jeden guldin, für sinen rechten bestimpten lon geben und usrichten. Und haben im min herren uff sölich werck geben und gewärt, mit namen fünf marck siben lot und dry quintlin silbers, das übrig silber, so noch daran komen wirt, sol er dar lychen, so werden in min herren söllich gelüchens silber wider geben, oder im aber für jedes lot silbers acht betzen geben, und was er von steynen dar gibt oder kouft söllen im min herren ouch sunderlich betzallen und das übergülden ouch sunderlich betzallen, alles getrüwlich erberlich und ungevarlich. Zu urkund sind diser beyel zedel zwen glych lutend gemacht und jedem teil einer gegeben uff donstag nach ostern anno etc. XXo.

sommarum alles tut 5 marck 7 lot 3 quintli

Nota, das her Cunrad von Wyl seligen schalen wigt 23 lot, ist uffem rathus. Trösch schalen wigt $30\frac{1}{2}$ lot, ist ouch uffem rathus die übergülten burgunschen schalen wegen samentlich $2\frac{1}{2}$ marck 1 lot

und die andern 2 silbrin schalen wegen 4 marck etc.

Für herr Cunrad und Tröschen schalen hand min herren dargeben 61 lot schwär alt silber schalen und becher dargeben, domit, was si do für die $53\frac{1}{2}$ lot geben hand, das das crütz dester schwerer und besser wurde.

(Notariatsprotokoll des Ludwig Sterner f. 39 verso Stadtarchiv Biel; Abdruck nach Türler, NBTB, 1903, S. 187.)

23. 1520. 10. III. Ratsverordnung an die Goldschmiede.

Mh. haben den goldschmiden den schlagschatz nachgelassen und das si die ordnung sweren und das werk, so si machen, mit ir selbs zeichen zeichnen und die knecht nitt schuldig sin, zu sweren, si sollen ouch das lod silber umb 1 lb geben.

(Ratsmanual Nr. 185, S. 25, Bern, Staatsarchiv; abgedr. bei B. Haller, Bern, in seinen Ratsmanualen, Bd. II, Bern, 1901.)

24. 1525. Verfügung gegen die Silberkrämer.

Haben M.H. geraten vnnd erkanndt, vff anbringen der meyster goldschmiden der silberkrämern halb, das sy hinfür dhein silbergeschir alls schalē vnnd bächer nitt verkouffē sollichs sye dan besichtiget und probiert — durch meyster martj — vnd alsdan wo das wersch^t — befundē mogē sy das nach der statt bern gewicht verkauffen, aber was von anderm klein silber gemächt ist, mogē sy das nach der statt bern gewicht verkauffen, — Ouch söllen sy weder in der stat, noch gebiet, argwenig silbergeschirr oder annderes kouffn oder vor M. H. Schulthn anzöugē.

(Ratsmanual, Staatsarchiv Bern, Nr. 206, S. 141.)

25. Silberr Gschirr vermüntzet 1529.

Vf dem XXI tag aprilis im XXIX iar in bywesen miner heren der fennern und seckellmeister allhir zů bern had man das silber gwogen so zů sant Vinzēn vnd von andren Clöstern sy sigen von statt vnd land e&:

Des ersten halt sant Vinzēn billd an silber xLv marck vi lod

Der achatziüs wigt an silber xxv M vIII lott

Die gross monstrantz wigt an silber xxxix M vi lott minder xi lot

Dennē die ander zierd ess sige bilder vnd silbrin krütz mit dem rouchfass wigt alles in ein süm J & XXXIIII M

Dennē aber hat Sant Vinzenz xı kellch wigt ...

Denē ein kelch von Siben Eychen xxvI lot

Denē ein vergültten Kellch hatt der vogtt bracht vo Ellē (Älen = Aigle)

Denē ein kelch ist vergült kam von münchenwiller

wegent die gemelten kelch all xxvi M vj lod

Dene $\bar{\mathbf{v}}\bar{\mathbf{n}}$ bredgern v kleine monstrenzly

Denē ein grosse monstranz wigt alein XXII M XII lot

Dene zwey grosse krütz vnd 11 kleins

Dene IIII messkentli

Denē ein roüchfass

Zwo korkapenschiben

Denē XII vergült kellch

wegent XXIIII M IIIJ lod

wigt allss an Silber so die krütz ab dem holtz komē ist in ein sum an silber LXXIX Mark XII lot

Item ein kelch von Nidouw wigt xxvI lod

Denē von Freinysperg xvi schallen vnd xvi becher wegend xx M aber v kelch ein roüchfass ein mostranz wigt xxviii M denē ein kelch ist behalten zů dem nachttmal herē ist nit gewogen

Aber zwen silbrin köpf

try vertackt becher ein vergülte schallen wigt allss XIII M XII lot

Denē ein beschlagen köpfly ist festgesezt für xx lod silber

Denne IIIJ becher wegend - - - - - IIII mark

Denne II becher J schalen wigt ----- II mark

Dene vo den Barfüssen try vergültt kellch wegent an silber III M

Die andre sind am korgricht verkouft worden vnd hand die korrichter das gelt empfangen

Denē ein grosse monstranz vnd ein cleins monstrenzly wigt allss xxv M 11 lod Denē vō Torberg XII kellch hand gwegen an silber xxv M VIII lod

Aber try kellch sind behalten zů dem nachtmall herë sind nitt geweg ein badēnēn

Aber ein becky ein monstranz

zwey kently ein rouchfass

vnd ander zeierd wigt allss an silber xx M IIII lod

Item try kellch komend vss der propsty von Wangen wegend v M vi lod aber ein holzinn kreutz mit silber vberzogen wigt an silber xix lod tuot alls vi M viiii lot

Dene vn Santy [Jo-] Hanssen zů Erlach ein grossen silbrin hůptt ein kellch

ein monstrentzly wigt xvi M xii lod

aber ein kelch xxx lod

Denne S. Johanns houpt vnd blatten wigt - - - xxII marck

Und IIJ kelch wegen v M x lot.

Denē von Trůb IIII kelch III becher ein verdackt becherly vnd vIIJ schalē vnd ein aptt stab wigt allss XXIIII M X Lod

Denē ein kelch von sant Bläsy alltar in der stift killchen

Denē ein kelch vss dem schloss Lenzburg vnd ein clein silbrin kruzly Aber ein klein wiss kellchly

Denë try kelch sind komë v $\bar{0}$ Kleinen Hönstetten wegend 1113 M vII lod Denë J kelch v $\bar{0}$ Sant Antonny

Aber ein kelch vo sant Anty, den hand die Corichtter verkouft vnd dz gelt empfangen.

Dene aber zwen kelch weiss man nit vō wannē sy komē sind komē vō sichen vnd Nideck.

Denē ein kelch vo vssren krütz

wigend dise obemelten kellch all an silber xvIII M IIII lod

Denē ein grossen allten kelch hörett sant vinzen hat der prost brucht wigt III M XI lod

Denē von sant Michells Insell hie zů bern IIIJ kelch zwey klenny monstrenzly ein grosse monstranz mit einē kupfrin fûss zwey messkmently wigt allss an silber xvi M.

Denē von dem Closter Tedlingen vIII becher VII schallen vnd fier kellch vnd ein clein kellchly wigt allss an silber XVI M IIII lot

(Nachtrag:) Denne wigt der Stab vnd die 13 kolben vIII march vnd v lot.

Von Frowenbrunnen ist kumen an Silber xxxv marck xII lod

an einer mustrantz; beschlagnen vnd J vergulten kopf vi kelch III verdeckt Becher

Von Buchsy Ist kumen an zweyen mustrenzly vnnd etlich kelch halten xxII marck

Von Gotstatt ein aptstab IIJ kelch IIII gross verdeckt Becher aber XII Becher VIII schalen Halt XXXVI marck VII lod, aber III march vnd — VI lod Suma von gotstatt XXXVIIIJ marck vnd XIII lod

Von Hinderlapen ein Brustbild vnnd zwo gross mustrantzen ouch ettlich kelch halt alles ---- C lxxv marck Aber das gross silbrin krütz halt xxvIIIJ marck — xII lod das büch III marck — vI lod Suma IJ^C x — marck XIJ lod

Von Siechen IIII kelch haltend vI marck vIII lod

Ab der Nydeck ij kelch wegend iij marck vi lod

Von Sant Vsswald (Oswald) vss dem Emmenthal I mustranzly vnd J kelch - - - IJ marck VIII lod

Von Zofingen ist kumen viii kelch -- xi Becher

Ein gantz Mariabild von silber getryben Ein rauchfass ein Schalen mit Johaneshoupt Ein krutz zwey messkenly zwo ölbüchsly zwey ostien buchsly vnd anders wigtt alls LXIIJ marck Vff dem vi tag Septembers Im xxx Jar hatt Cünrat Thubj 1 bracht iiij vergült vnd iij wiss kelch sampt iren patenē hand gewegen xiii marck vj lod

Von Büren XIIJ marck vnd XIJ lod an kelch mustrantz vnd aller zierd aber IIIJ marck VI lod

Von Kungsfelden ist kumen Ein mustranz xvi kelch Ein silbrin Bild i rouchfass aber zwen kelch xvi Becher zwen silbrin köpf zwen gross silbrin luchter ein silbrin kleinen arm Ein grossen Kelch mit sechs schilten zwey cristallini vergulte serchli Ein vergült krützli Ein vergülten Zepter Ein silbrin wiewasser kessely Ein vergülten Küngsöpel Ein vergulte mustrantz mitt gestein Ein silbrinen Hůt vber die vergülte mustrantz wigt alles j^c xxx marck xii lod

Aber von Kungsfelden xvij marck vnd viii lod an viij kelchen

Von Helligen Geist dess Obrenspittals an silber vii kellch XIIII becher mit zwöugen tecklen ein silbrin frättick 2 wigt allss XXIII M VIII lod

Schaffner von Inderlappen VIJ becher vnd I schalen überantwurt

Denne von Inderlappen vii becher vnd J schalen wegend iiij marck x lot hat der schaffner ghan

Denne IIIJ kelch vnd des jelichen wigt x marck XIJ lot

Von dem Stifft S. Vintzē XIIIJ becher J schalen wegend VIIJ marck I lot

Von der Stifft Capellen sind XIIIJ becher vnd J schalen

Von Künitz II monstrantzly vnd IJ kelch wigt alles v M. VIII lot

Von S. Jacobs brüderschafft 3 1J kelch 1J patenen 1J silbrin messkennlin wegend XII marck VIII lot

Denne vff dem xvII tag merzī Im xxXII jar hatt Wilhelm Ziely vogt der Stifft vogt von Rügisperg bracht vnd hinder uns herrī geantwurt IIJ march I lod IIJ qu.

Im fierden tag höwets hand Bed venner Niclaus von Grafenried vnnd Niclaus Manuel minn herr sekelmeister Bernharden tillman *Ingewegen* vnd vberantwurt - - -

an vergultem Silber v^c xxIII marck I qu.

« Het ein marck obemeltts silber an finem XIIIJ lot I quintli »

An Matheus Müller ingewogen marck IIIC LVIII marck X lot II quintli.

(Rodel von 1529—1537, Finanzwesen Nr. 35 $^{\rm 1}$, Staatsarchiv Bern; vgl. Auszug bei Stanz, Münsterbuch, S. 279.)

26. Silbergschirr vermüntzet (S. 15, 41, 50)

(Einträge über die Münzmeister:)

1529 Vff zinstag nach pfingsten imm tussend funf hundert vnnd VIIIJ vnd zwentzigsten Jar, ist meister Marte Müller der goldschmid Bürg worden für sinen sun Matheus Müller den müntzer vmme alles das so Imme min

¹ Vogt des Stifts Zofingen. Anshelm, V., S. 201.

² Bedeutung des Wortes unbekannt.

³ Bruderschaft «fürs jüngst gericht zün Barfüssen» Anshelm II, S. 392, 1503.

herren von Bern an Silber In geben hand vnnd sind imm des genanten tages worden an Silber . . .

1532 « Abrechnung ... mitt Meister marti müller dem goldschmid von wegen dess so Meister Mathaus der müntzmeister sin sun selig minen herrn schuldig ist » ...

1533 M. Jörg Dingnouwer Müntzmeister.

1537 M. Jörg Dingnouwer Müntzmeister (erwähnt S. 103 und 127).

27. Silberhandlung — Rechnungen/1. Abrechnung 1530

« Uff Frytag dem xv^{ten} Aprellens Im xv^C vnnd Dryssigistenn Jar habennt die frommenn fürsichtigenn fürnämenn wysenn, Bernhart Tillman Seckellmeister, Conrat Willadinng, Niclaus Manuel, Hanns Yssennschmid vnnd Niclaus von Graffenried, all venner, des rats zů Bern, alles silber, Ouch gold, so min g. Herrn Schultheis, rät vnnd burger der stat Bern, vss den Stifftenn vnnd Clöstern, Irer stat vnnd lannds (die dann Inen zůverwaltenn standen) zů Irenn hanndenn genomenn vnnd zevermüntzenn geordnet etc. Eigenntlich gelegt gerechnet vnnd zůsamenn geschlagenn als hernach volgett

Des Erstenn, als berürt min Herrnn Seckellmeister vnnd venner Inn einer Summ Ingenomenn

An vngeluttertem silber viiij¢ lxxviij marck xiiij lot iij quintli Hannd sy benempt min herrn Seckelmeister vnnd venner söllich silber lüttern, den zůsatz darvon ziechenn, vnnd demnach in finem silber dem münntzmeister vnnder allenn malenn zevermüntzen gäbenn vnnd Ingeanntwurt, vnnd thůt obbemelt silber, nach abzug des zusatzs wie vorstat, In Ein summ.

An fin silber VIIJ¢ LXXXIJ marck VIIJ lot III d

Diss sum fin silber Ist dem münntzmeister nachvolgender gestalt Ingeantwurt

Namlich

Von disem hievorgeschribnem finsilber, Ist dem müntzmeister Erstlich vnder allenn malenn vberanntwurt (vff dem IIII^{ten} tag hoüwmonats anno etc. XXIX^o angevangen)

thủt In Ein summ,

An fin silber VIJ¢ LXIX marck I lot IJ quintli IIJ d.

Thủt obbemelts fin silber, Ein marck vmb xix lb pfn, sampt 1J β schlegschatz, an geschlagenn, In ein sum gerechnet

An pf x_{IIIJ}^{M} . $v_{I}\emptyset$. x_{III} lb. $x_{I}\emptyset$

Aber Ist dem müntzmeister zuletst wordenn

An fin silber 1¢ xIII Mc vI lot II qi

Thút dise sum Ein marck (zů den halben betzen) angeschlagenn, vmb xix lb xiiii b

An pfn II^M II ♥ XXVI lb

Summa summarum alles so dem muntzmeister vberantwurt

An pfn xvi^{M} $viii \not \in xxxix$ b x b

Harnach volget, was der müntzmeister gewärt hat, biss hüt dato

Des Erstenn so Ist minem Herrn Seckelmeister von dem müntzmeister gevolget biss vff hüt dato

In Ein sum gerechnet

An pfn vii^M i¢ Lxx lb xv b

Denne dem vogt von Sannt Johans zů Erlach von dem münntzmeister wordenn

An pfn $I^{\hat{M}}$ lb

Denne dem venner von Wingartenn von wägen des apts von Erlach, An pfn III Ø lb

Denne obberürtem venner von Graffenried zů hanndenn des můsshaffenns An pfn xii¢ lxxxvi lb

Summarum des so der müntzmeister biss vff hüttigen tag gewert An pfennigenn ix^M vii¢ Lvi lb xv b.

Allso das fin silber, hieob angeschlagenn, so dem müntzmeister überanntwurt, vnnd das so der münntzmeister widerumb zühanndenn miner Herrn vssgäbenn gar eigenntlich gelegt, vnnd gägenneinanndernn abgezogenn, so blypt dickgemelter müntzmeister noch von demselben silber schuldig An pfennigenn VII^M LXXXII lb XV b.

Hienach stat silber vnnd gold, so nit vermüntzet, Ouch noch zum teil vorhanden Ist,

Des Erstenn, hat das silber, so minen herrn den zů bezalung Ir besolldung Im xxix^{ten} Jar worden Ist gewägen,

An Silber 1¢ IIIJ marck xv lot

Thut (Ein marck vmb xvij lb xvi \theta angeschlagenn) Einstimmig An pfennigen L^M vij \theta LXXXX lb xviij b viij \theta

Denne so wigt das silber so noch Im Obern gwelb vorhanndenn

An silber 1¢ xxix Marck IIIJ lot

Bringt an pfennigen IIM LXIIIJ lb

Das fin gold, so von allem vergülltem silber khomen Ist thůt In Ein sum

An finem Gold IX marck XI lot I qi I &

Thủt an pfn ı™ ıx¢ xıvııj lb x b

Summa aller nutzunng obbemeltenn silber vnnd golds

An pfennigenn xxij^M vi¢ xlij lb xviij b viij ϑ

(Finanzwesen XVI.—XVIII. Jahrhundert, Nr. 36, Staatsarchiv Bern.)

28. 1537 (Verleihung eines Privilegs zum Goldwaschen)

1537 Wir Schultheis unnd Rat zu Bernn thund kund hiemit das wir uff demütige pitt Hanns Erhardts von Mossmünster, desshalb ann vnns gelanget, Ime vergönnt vnnd zugelassen haben, das er in dem wasser genant Orba gold wäschen und suchen moge, alls wyt vnnser herschafften Romanmostier vnd Eclees [Les Clées] langend, vnd zum halben teyll unnser herschafft Orbaz, desshalb vnnsern amptluten der Orten gepiettende, Ime kein hindrung sonders fürdrung dazu ze thund, wann er dann vff das gold Ertz kumpt — vnns demnach was bergwercks gerechtigkeit wyst darumb thue, biss dar

des wäschens halb kein beladnus vnnserthalb tragen. In Kraft, etc. Datum, Zinstag XIIII augusti anno XXXVII.

(Teutsch-Spruch Buch Ob. Gewölb, Bd. HH, S. 50, Staatsarchiv Bern.)

29. 1539. 17. III. Regelung des Verkaufs von Goldschmiedearbeiten, Schutz des einheimischen Handwerks.

Nach verhör der goldschmiden anliggen, habend MH. peratten, das die ingesessenen burger, so nit des handwercks sind, und der goldschmiden ordnung nit geschworen, nümmen veil hand söllend, dann uff offnen märchten, wie ouch den usländigen zu verkouffen, sust abgeschlagen, dann uff offne märchten und also di goldschmiden ordnung gehalten werde und die steigerung des Silbers ganz inen abgeschlagen.

(Ratsmanual Nr. 267, S. 43, Staatsarchiv Bern; vgl. B. Haller, Bern in seinen Ratsmanualen, Bd. II, Bern, 1901, S. 400 ff.)